



Mitteilung 01/2006 der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Informationen zum Aufbau der Desinfektionsmittel-Liste (Druckversion)

mit Stand 31.12.2005

Verantwortlich:

Prof. Dr. med. M. Exner (Vorsitzender)

Dr. J. Gebel (Schriftführer)

Die Desinfektionsmittel-Kommission im VAH arbeitet derzeit an der Zusammenstellung der neuen Liste mit Stand 31.12.2005. Herausgeber dieser Liste ist der VAH in Zusammenarbeit mit den im VAH vertretenen Fachgesellschaften Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie, Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene, Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin und des Bundesverbandes der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Geplanter Erscheinungstermin der Druckversion ist Ende März 2006. Die Internetpräsentation wird wenig später folgen.

Im Folgenden fasst die Kommission einige Änderungen im Listungsprozess zusammen, die sich in der Zeit seit der letzten Zusammenstellung mit Stand 31.12.2003 ergeben haben:

1. Der Name der Liste ist nun Desinfektionsmittel-Liste des VAH. Diese Liste tritt an die Stelle der früheren Desinfektionsmittel-Liste der DGHM.
2. Die Rubrik „Händedekontamination/Händewaschung“ wird, wie bereits 2003 angekündigt, umbenannt in „Händewaschung“ und in der neuen Liste nur noch Präparate zur hygienischen Händewaschung enthalten.
3. Die Zertifizierung aller Desinfektionsmittel für die prophylaktische Anwendung erfolgt seit 1.7.2004 über die Desinfektionsmittel-Kommission im VAH. Die von der DGHM-Kommission aus-
- gestellten Zertifikate sind bis zum Ende ihrer regulären Gültigkeitsdauer von drei Jahren nach Ausstellungsdatum weiterhin gültig und gleichwertig.
4. In der Übergangsphase werden vom VAH bis zur Festlegung der Ablauffrist Übergangsbestimmungen (HM10/2002) für eine unveränderte Übernahme (Verlängerung) von Produkten nur dann Zertifikate ausgestellt, wenn mindestens ein Prüfbericht entsprechend den Standardmethoden der DGHM mit Stand 2001 vorgelegt wird. Neuaufnahmen, für die seit 1.1.2004 jeweils zwei Gutachten nach den neueren Prüfmethoden gefordert werden (HM10/2002), werden in den Zertifikaten nicht gesondert gekennzeichnet. Im Rahmen der nächsten Kommissionssitzung wird der Termin für das Ende der Übergangsbestimmungen festgelegt.
5. Die Zertifikate des VAH in den Rubriken Fläche und Instrumente enthalten somit alle Angaben bezüglich der Mechanik und zusätzlicher Prüforganismen wie bisher in der jeweiligen Sparte „B“ der Listenzusammenstellung (3b bzw. 4b) angegeben.
6. In der Desinfektionsmittel-Liste der DGHM mit Stand 31.12.2003 sind in den Sparten „B“ nur diejenigen Produkte aufgeführt, die zwei Gutachten nach den neuen Methoden aufweisen. In der derzeit in Vorbereitung befindlichen „VAH-Liste“ werden nun jedoch alle Produkte in der Sparte „B“ erscheinen, für die ein gültiges Zertifikat vorliegt, das auf der Grundlage von mindestens einem Prüfbericht entsprechend den Standardmethoden von 2001 ausgestellt wurde. Dies gilt *auch rückwirkend* für die vor dem 1.7.2004 ausgestellten Zertifikate der DGHM, in denen ein Ergänzungsgutachten vermerkt ist, da diese mit denen vom VAH herausgegebenen Zertifikaten gleichzusetzen sind.
7. Präparate für die Flächen- und Instrumentendesinfektion, die ein DGHM-Zertifikat haben, dem zwei Gutachten nach den früheren Standardmethoden von 1991 zugrunde liegen, werden weiterhin in 3 a bzw. 4 a aufgeführt.
8. Der VAH wird mit dieser Maßnahme seiner Verantwortung gerecht, die Qualität der auf dem Markt befindlichen Produkte auf möglichst hohem Niveau entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu fördern.
9. Die Rubriken 3a und 4a wird es ab dem Jahr 2007 nicht mehr geben, da Ende 2006 die letzten vor 2004 ausgestellten Zertifikate ihre Gültigkeit verlieren. Die jeweils aktualisierte Internetversion der Zertifikatzusammenstellung wird diese Entwicklung widerspiegeln.

Bei Rückfragen zum Listungswesen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Desinfektionsmittel-Kommission (info@vah-online.de).